Jardin Suisse
Zentralschweiz

Orientierung Lernende

QV Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau EFZ
Information: 11.November 2026

Prüfungsjahr 2027

Prüfungsdaten

Datum	Prüfungsposition	Prüfungsort	Dauer
8./9./11./12. März 2027	Werkstück Pflege und Unterhalt	BZG Neuenkirch	0.5 Tag
10./11./13./14./20./21./24. 25. Mai 2027	Werkstück grau + Fachgespräch	BZG Neuenkirch	1.5 Tag
28. + 31. Mai 2027 2./3./4./8./9. Juni 2027	Werkstück grün + Fachgespräch	BZG Neuenkirch	1 Tag
7.Juni 2027	Allgemeinbildung	BBZN Sursee	0.5 Tag
02.07.2027	Diplomfeier	Festhalle Sempach	
Woche 26/27	Einsichtnahme	BZG Neuenkirch	

Ablauf Werkstück grün mit Fachgespräch und Pflege und Unterhalt

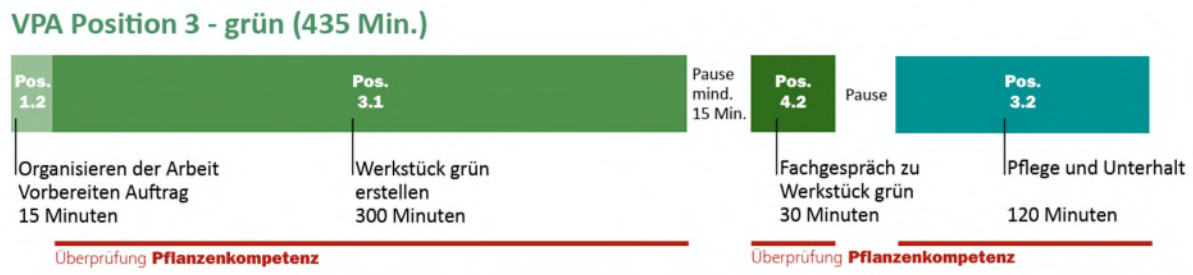

Ablauf Werkstück grau mit Fachgespräch

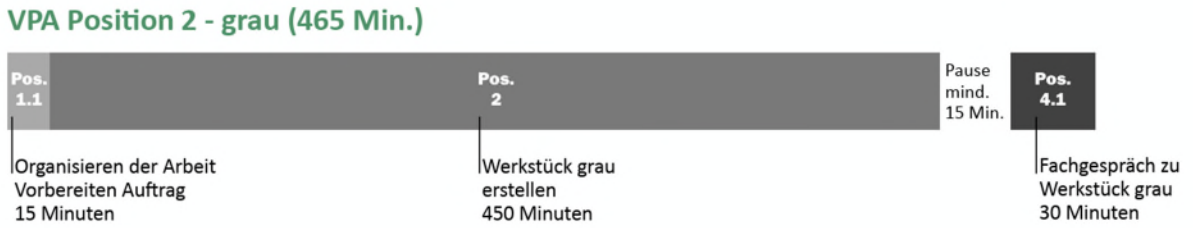

Allgemeine Informationen Prüfung Praktische Arbeiten

- Die Grundlage bildet ein Aufgabenbeschrieb und / oder ein Plan mit allen nötigen Informationen.
- Die Experten können als Hilfsperson beim Einmessungs- und Abstecken eingesetzt werden.
- Lerndokumentationen inkl. Pflanzenwerk, üK Unterlagen, Formelsammlung, Hilfsmittel zur Pflanzenbestimmung dürfen bei den praktischen Arbeiten verwendet werden.

Allgemeine Informationen Fachgespräche

- Lerndokumentationen inkl. Pflanzenwerk, üK Unterlagen dürfen bei dem Fachgespräch verwendet werden
- Pflanzenbestimmungs Hilfsmittel (Apps usw.) sind nicht zulässig
- Die Prüfungszeit beim Fachgespräch dient dazu ein Gespräch zu führen und nicht um in den Unterlagen nachzuschauen. Wen mehr als 75%von der Zeit zum Nachschauen verwendet wird kann das Gespräch nicht bewertet werden

Prüfungsaufgebote

Sämtliche Prüfungsaufgebote werden 30 Tage vor Prüfungsbeginn an die Ausbildungsbetriebe versendet. Lesen Sie bitte alle Dokumente sorgfältig und genau durch.

Identitätskontrolle/Gesundheitsfragen

An den einzelnen QV-Tagen findet auf dem jeweiligen Prüfungsgelände eine Ausweiskontrolle statt. Die Antrittszeit ist jeweils 15 bis 30 Minuten vor Prüfungsbeginn. Bitte rechtszeitig erscheinen.

Mit der anschliessenden Unterschrift beim Eintritt bestätigt jede Kandidatin und jeder Kandidat, dass sie/er gesund und fähig ist, die Prüfung zu absolvieren und alle relevanten Informationen zum QV zur Kenntnis genommen hat.

Ist die Kandidatin oder der Kandidat nicht im Stande die Prüfungsposition zu absolvieren, ist sie/er verpflichtet, ein Arztzeugnis vorzuweisen. Daraufhin legt der Chefexperte das weitere Vorgehen fest.

Mit der Unterschrift beim Austritt bestätigt die Kandidatin oder der Kandidat, dass die Prüfung unter fairen Bedingungen stattgefunden hat. Allgemeine Rückmeldungen oder Beanstandungen sind dem Chefexperten Stefan Dätwyler oder dessen Stellvertreter Lorenz Arbogast umgehend zu melden. Auf spätere Rückmeldungen wird nicht eingegangen.

Prüfungsablauf und Verhalten

- Es dürfen nur die Parkplätze von JardinSuisse Zentralschweiz benutzt werden.
- Während der Prüfungszeiten gilt striktes Alkohol-, Betäubungsmittel- und Rauchverbot.
- Es ist verboten von den Prüfungsarbeiten Foto- oder Filmaufnahmen zu erstellen.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich beim zugewiesenen Warteraum aufzuhalten.
- Das Mittagessen im Restaurant ist für alle Kandidatinnen und Kandidaten obligatorisch. Verpflegung für die Pausen am Morgen und am Nachmittag sind mitzubringen. Das Gelände darf während der Prüfungszeiten nicht verlassen werden.
- Restaurants und Einrichtungen des BZG Neuenkirch dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- Das Sekretariat BZG Neuenkirch darf durch die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer nur in einem Notfall und in Begleitung eines Experten betreten werden.
- Die Arbeitszeiten und Pausen sind strikt einzuhalten.
- Die Badeteichanlage darf während der Prüfungszeiten nicht benutzt werden.
- Bei Fragen oder Verletzungen melden sich die Kandidatinnen und Kandidaten bei den zugewiesenen Experten.
- Die Weisungen des Chefexperten, dessen Stellvertreters oder der Experten sind strikt einzuhalten.

Bei Missachten der genannten Punkte kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Material Werkzeug

Eigenes oder zusätzliches Kleinwerkzeuge darf für die einzelnen Prüfungsteile analog den überbetrieblichen Kursen mitgebracht werden.

Für die Beschaffung von vergessenem Material kann zeitlich keine Rücksicht genommen werden. Im BZG Neuenkirch kann kein Material oder Werkzeug gemietet werden.

Die Kandidaten bringen Laptop/Tablet selbst mit um das Pflanzenwerk/Lerndokumentationen zu nutzen. Für das Internet ist jeder Kandidat selbst verantwortlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise betreffend Bekleidung und Arbeitssicherheit müssen befolgt werden. Bitte das dem Aufgebot beiliegende PSA-Hinweisblatt beachten. Ohne vollständige PSA kann das Qualifikationsverfahren nicht absolviert werden.
Für die praktischen Arbeiten sind Sicherheitsschuhe der Klasse S3 mit durchtrittssicherer Sohle und Zehenschutz vorgeschrieben.
Kandidaten mit fehlender PSA werden vom QV ausgeschlossen.

Prüfungsergebnisse

Berufslernende aus dem Kanton Luzern haben die Möglichkeit, ihren Prüfungsentscheid schon vor der Lehrabschlussfeier unter www.qv.lu.ch, ab 21.06.2027 abzufragen. Zur Identifikation werden das Geburtsdatum und die Sozialversicherungsnummer benötigt. Die offizielle Bekanntgabe des Prüfungsentscheides erfolgt mit der Abgabe des eidg. Berufsattest an der Lehrabschlussfeier bzw. durch Zustellung per Post.

Kontakte

Sekretariat:	BZG Neuenkirch Monika Schmid Telefon 041 467 33 22 Mail m.schmid@jsze.ch
Chefexperte:	Dätwyler Stefan Telefon 041 467 33 22 Mail s.daetwyler@jsze.ch

Melden Sie sich bei Verhinderung oder Verspätung sofort im Sekretariat JSZE.

Links

www.jsze.ch > Bildung > Grundbildung > QV
(Allgemeine Informationen, Daten, Bewertungsblätter)
www.jardinsuisse.ch > Berufsbildung > Grundbildung > Bildungsverordnung/Bildungsplan
(Wegleitungen)

JardinSuisse Zentralschweiz wünscht allen Kandidatinnen und Kandidaten ein erfolgreiches Qualifikationsverfahren.

Stefan Dätwyler
Chefexperte Garten- und Landschaftsbau Zentralschweiz